



Anlagenkonvolut

zum redigierten Wortprotokoll der 30. Sitzung (**Öffentliche Anhörung**)
am 10. Juni 2026 zum Thema:

„Tourismusförderung und -finanzierung“



Ausschussdrucksache 21(20)68
Ausschuss für Tourismus

30. Sitzung am 10.06.2026
Öffentliche Anhörung

Stellungnahme zum Thema
„Tourismusförderung und -finanzierung“

Michael Höflich

Geschäftsführer Tourismus Initiative München (TIM) e.V.

STELLUNGNAHME

Stellungnahme der Tourismus Initiative München e.V. (TIM) zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Tourismus des Deutschen Bundestages „Tourismusförderung und -finanzierung“

1. Einleitung

Die Tourismus Initiative München e.V. (TIM) bedankt sich für die Einladung zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Tourismus des Deutschen Bundestages zum Thema „Tourismusförderung und -finanzierung“.

TIM versteht die Einladung ausdrücklich als Anerkennung der wachsenden Bedeutung urbaner Destinationen für den Tourismusstandort Deutschland. Gerade Metropolen wie München stehen beispielhaft für die Chancen, aber auch die Herausforderungen moderner Tourismusentwicklung: Internationale Wettbewerbsfähigkeit, wirtschaftliche Wertschöpfung, Nachhaltigkeit, Lebensqualität und Akzeptanz müssen dauerhaft in Einklang gebracht werden. Aus Sicht von TIM braucht es hierfür verlässliche Finanzierungsmodelle, eine enge Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und touristischer Wirtschaft sowie ein gemeinsames Verständnis von Tourismus als strategischer Standortpolitik.

Die Diskussion über die Zukunft touristischer Finanzierungssysteme ist deshalb von zentraler Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Destinationen. Gerade urbane Reiseziele stehen zunehmend vor der Herausforderung, wirtschaftliches Wachstum, internationale Sichtbarkeit, Lebensqualität, Nachhaltigkeit und Akzeptanz in ein dauerhaft tragfähiges Gleichgewicht zu bringen.

München nimmt hierbei innerhalb Deutschlands eine besondere Rolle ein. Die Stadt gehört zu den stärksten urbanen Tourismusdestinationen Europas und ist zugleich internationaler Wirtschafts-, Wissenschafts-, Kultur- und Kongressstandort. Tourismus ist in München deshalb weit mehr als ein einzelner Wirtschaftszweig. Er prägt die internationale Wahrnehmung der Stadt, schafft Wertschöpfung und Arbeitsplätze und trägt maßgeblich zur Attraktivität des Standorts für Unternehmen, Fachkräfte, Investoren und Gäste bei.

Vor diesem Hintergrund wurde in München im Jahr 2012 ein kooperatives Modell entwickelt, das öffentliche Verantwortung und privatwirtschaftliches Engagement eng miteinander verbindet: das sogenannte „Münchner Modell“.

STELLUNGNAHME

2. Tourismusstandort München: Bedeutung und aktuelle Entwicklung

München zählt seit Jahren zu den bedeutendsten Städtedestinationen Europas. Die Attraktivität der Stadt beruht auf einer besonderen Verbindung aus internationaler Wirtschaftskraft, kultureller Vielfalt, hoher Lebensqualität, weltbekannten Veranstaltungen, ausgezeichneter Infrastruktur sowie einer starken Messe- und Kongresswirtschaft.

Die touristische Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt die hohe Wettbewerbsfähigkeit des Standorts deutlich. Im Jahr 2025 wurden in den gewerblichen Beherbergungsbetrieben mit mindestens zehn Betten rund 9,3 Millionen Gästeankünfte und etwa 19,7 Millionen Übernachtungen registriert. Damit bewegt sich München nach den Ergebnissen der Vorjahre erneut auf Rekordniveau.

Besonders bemerkenswert ist diese Entwicklung vor dem Hintergrund, dass 2025 – anders als im Vorjahr – keine Großereignisse wie die UEFA EURO oder die Konzertreihe der Sängerin Adele mit über 730.000 Besuchern stattfanden. Dennoch konnten internationale Kongresse, Messen, Kulturveranstaltungen und die generelle Attraktivität Münchens die touristische Nachfrage auf hohem Niveau stabilisieren.

Die Bedeutung internationaler Gäste ist für München dabei besonders hoch. Vor allem die USA stellen weiterhin den wichtigsten Auslandsmarkt dar. Gleichzeitig gewinnen asiatische Märkte wie Indien, Japan oder China zunehmend an Bedeutung. München profitiert hierbei nicht nur von seiner touristischen Strahlkraft, sondern auch von seiner Rolle als internationaler Wirtschaftsstandort mit global vernetzten Unternehmen, Wissenschaftseinrichtungen und Messen.

Tourismus wirkt in München weit über Hotellerie und Gastronomie hinaus. Die Branche sichert Arbeitsplätze und Wertschöpfung unter anderem im Einzelhandel, in der Kultur- und Veranstaltungswirtschaft, im Verkehrssektor sowie im Messe- und Kongresswesen. Gleichzeitig profitieren zahlreiche kleine und mittelständische Unternehmen unmittelbar von der touristischen Nachfrage.

Darüber hinaus erfüllt der Tourismus in München eine wichtige standortpolitische Funktion. Die internationale Sichtbarkeit der Stadt stärkt ihre Attraktivität für Unternehmen, Investitionen und Fachkräfte und trägt dazu bei, München als moderne, weltoffene und lebenswerte Metropole zu positionieren.

3. München Tourismus – Aufgaben und Funktion

München Tourismus ist die offizielle Tourismusorganisation der Landeshauptstadt München und organisatorisch im Referat für Arbeit und Wirtschaft angesiedelt. Die Organisation hat sich in den

STELLUNGNAHME

vergangenen Jahren von einer klassischen Marketingeinrichtung zu einem umfassenden Destinationsmanagement entwickelt.

Zu den zentralen Aufgaben gehört zunächst die internationale touristische Vermarktung Münchens. München Tourismus verantwortet Kampagnen im In- und Ausland, betreut Medien- und Pressearbeit, entwickelt digitale Kommunikationsstrategien und arbeitet mit Reiseveranstaltern, Airlines, Veranstaltern und internationalen Partnern zusammen. Ziel ist es, die Marke München international sichtbar und wettbewerbsfähig zu halten.

Gleichzeitig hat sich das Aufgabenprofil deutlich erweitert. Moderne Tourismusorganisationen übernehmen heute zunehmend strategische Steuerungsfunktionen. Dies betrifft insbesondere Fragen der Nachhaltigkeit, der Besucherlenkung, der Digitalisierung, der Tourismusakzeptanz sowie der langfristigen Destinationsentwicklung. München Tourismus versteht sich deshalb zunehmend als Kompetenz- und Innovationszentrum für die gesamte Besucherökonomie der Stadt.

Von besonderer Bedeutung ist zudem der Kongress-, Tagungs- und Veranstaltungsbereich. München zählt zu den wichtigsten europäischen MICE-Destinationen (MICE = Meetings, Incentives, Conventions, Exhibitions & Events). Gemeinsam mit Partnern aus Hotellerie, Messewirtschaft und Wissenschaft werden internationale Kongresse und Veranstaltungen akquiriert, die erhebliche wirtschaftliche Effekte für die Stadt erzeugen.

Hinzu kommen Serviceaufgaben wie touristische Informationen, Gästeservices, Führungen, digitale Informationsangebote sowie die Betreuung internationaler Besucherinnen und Besucher.

Darüber hinaus übernimmt München Tourismus eine wichtige Netzwerkfunktion zwischen Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Institutionen und regionalen Partnern. Gerade in einer komplexen urbanen Destination wie München ist diese koordinierende Rolle von erheblicher Bedeutung.

4. Die Tourismus Initiative München e.V. (TIM)

Die Tourismus Initiative München e.V. (TIM) ist der Zusammenschluss zentraler touristischer Leistungsträger in der Stadt München. Seit 2012 bündelt TIM als Organisation der Münchner Tourismuswirtschaft Unternehmen und Institutionen aus Hotellerie, Gastronomie, Kultur, Freizeitwirtschaft, Mobilität, Luftverkehr, Messe- und Kongresswesen, Einzelhandel und Veranstaltungswirtschaft.

Die Initiative versteht sich als strategischer Partner der Landeshauptstadt München und als organisierte Stimme der touristischen Wirtschaft. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts München zu stärken und die touristische Entwicklung aktiv mitzugestalten.

STELLUNGNAHME

Eine zentrale Aufgabe von TIM besteht darin, die Perspektive der touristischen Praxis in politische und strategische Diskussionen einzubringen. Die Mitgliedsunternehmen verfügen über unmittelbare Marktkennntnisse und erkennen Veränderungen im internationalen Nachfrageverhalten häufig frühzeitig. Diese Expertise kann in die touristische Strategieentwicklung der Stadt einfließen.

Darüber hinaus versteht sich TIM als Plattform für Austausch und Vernetzung innerhalb der Branche. Die Initiative organisiert Dialogformate, Netzwerkveranstaltungen und politische Gespräche und fördert den Austausch zwischen Wirtschaft, Verwaltung und Politik.

Besonders hervorzuheben ist die aktive Mitfinanzierung touristischer Maßnahmen. TIM übernimmt damit nicht nur eine beratende Rolle, sondern beteiligt sich unmittelbar an der finanziellen Verantwortung für die touristische Entwicklung Münchens.

Inhaltlich beschäftigt sich TIM inzwischen weit über klassisches Tourismusmarketing hinaus mit Zukunftsfragen urbaner Destinationen. Dazu zählen insbesondere Nachhaltigkeit, Mobilität, Fachkräftesicherung, Digitalisierung, Resilienz touristischer Strukturen sowie die Balance zwischen touristischer Entwicklung und Lebensqualität der Bevölkerung.

5. Das Münchner Modell

Das sogenannte „Münchner Modell“ gilt bundesweit als bemerkenswertes Beispiel für eine institutionalisierte öffentlich-private Kooperation im Tourismusbereich. Grundlage des Modells ist die Überzeugung, dass erfolgreiche Destinationsentwicklung nur im partnerschaftlichen Zusammenwirken von Stadt und touristischer Wirtschaft gelingen kann.

Kern des Modells ist ein gemeinsamer Tourismusfonds, in den sowohl die Landeshauptstadt München als auch TIM jeweils identische Beträge einzahlen. Über die Verwendung der Mittel entscheidet eine gemeinsame Tourismuskommission. Diese setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Münchner Stadtrats sowie des TIM-Vorstands zusammen und wird vom Wirtschaftsreferenten der Landeshauptstadt München geleitet.

Das Modell verbindet damit öffentliche Verantwortung, privatwirtschaftliche Mitwirkung und gemeinsame strategische Steuerung. Tourismus wird ausdrücklich nicht ausschließlich als kommunale Aufgabe oder privatwirtschaftliches Einzelinteresse verstanden, sondern als gemeinsame Standortverantwortung.

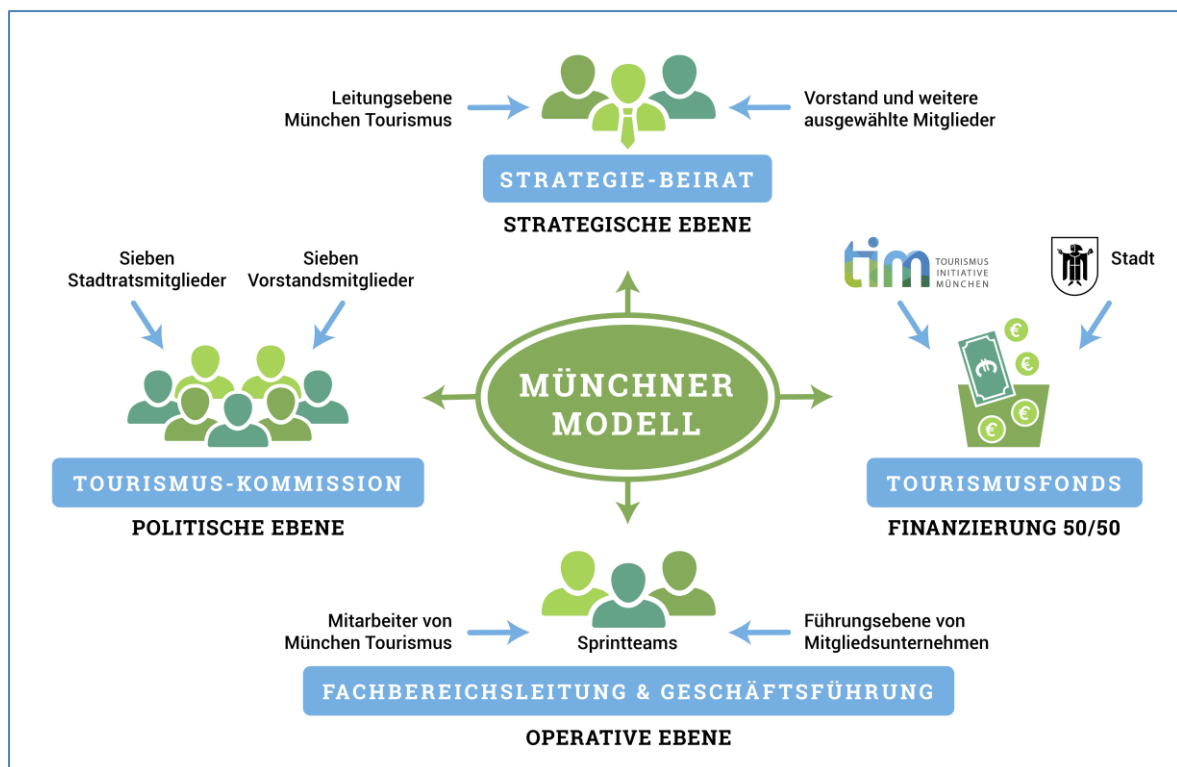
Ein wesentliches Merkmal des Münchner Modells ist darüber hinaus die enge operative und strategische Zusammenarbeit zwischen München Tourismus und TIM über die reine Co-Finanzierung hinaus. Die Kooperation beschränkt sich nicht auf gemeinsame Budgetentscheidungen, sondern umfasst auch kontinuierliche gemeinsame Entwicklungs- und Abstimmungsprozesse.

STELLUNGNAHME

Hierfür arbeiten Vertreterinnen und Vertreter von München Tourismus und TIM regelmäßig in unterschiedlichen Arbeitsgruppen und sogenannten „Sprintteams“ zusammen. Diese befassen sich sowohl mit strategischen Zukunftsfragen als auch mit operativen Themen der touristischen Entwicklung und Vermarktung Münchens. Inhaltlich reichen die Themen unter anderem von internationalem Marketing, Kongress- und Veranstaltungsakquise, Digitalisierung und Nachhaltigkeit bis hin zu Besucherlenkung, Mobilität, Tourismusakzeptanz und der Weiterentwicklung touristischer Angebote.

Die Sprintteams ermöglichen dabei eine flexible, projektorientierte und praxisnahe Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Tourismusorganisation und touristischer Wirtschaft. Expertise aus Verwaltung, Destinationsmanagement und Branche kann dadurch frühzeitig zusammengeführt werden. Dies erhöht die Reaktionsfähigkeit auf Marktveränderungen, stärkt die gemeinsame strategische Ausrichtung und fördert zugleich die Identifikation der touristischen Akteure mit der Entwicklung der Destination.

Das Münchner Modell ist deshalb nicht nur ein Finanzierungsmodell, sondern zugleich ein institutionalisiertes Kooperationsmodell für gemeinsames Destinationsmanagement. Gerade diese kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und touristischer Wirtschaft stellt aus Sicht von TIM einen wesentlichen Erfolgsfaktor des Standorts München dar.



Münchner Modell, TIM e.V., 2026

STELLUNGNAHME

6. Vorteile des Münchner Modells

Die besondere Stärke des Münchner Modells liegt in der gemeinsamen Verantwortung von öffentlicher Hand und touristischer Wirtschaft. Durch die Mitfinanzierung entsteht ein hohes Maß an Identifikation und Verbindlichkeit. Die touristische Branche beteiligt sich nicht nur an Diskussionen, sondern trägt aktiv Verantwortung für die Entwicklung des Standorts.

Zugleich erhöht das Modell die finanzielle Handlungsfähigkeit der Destination. Öffentliche Mittel werden durch privatwirtschaftliche Beiträge ergänzt, wodurch zusätzliche Projekte und Maßnahmen ermöglicht werden können.

Ein weiterer wesentlicher Vorteil liegt in der hohen Praxisnähe. Die touristische Wirtschaft bringt unmittelbare Marktkenntnisse in strategische Diskussionen ein und kann Entwicklungen auf internationalen Märkten frühzeitig einordnen. Dies verbessert die Qualität touristischer Entscheidungen und erhöht die Reaktionsfähigkeit auf Veränderungen.

Darüber hinaus stärkt das Modell die Kommunikation zwischen Politik, Verwaltung und Branche. Gerade in Zeiten zunehmender Diskussionen über Stadtverträglichkeit, Nachhaltigkeit und Lebensqualität ist ein institutionalisierter Austausch von erheblicher Bedeutung.

Nicht zuletzt trägt das Münchner Modell dazu bei, Tourismus stärker als integrierte Stadtentwicklungsaufgabe zu verstehen. Moderne Tourismuspolitik betrifft heute nicht mehr nur Marketingfragen, sondern ebenso Mobilität, Infrastruktur, Aufenthaltsqualität, Kulturpolitik, Digitalisierung und Nachhaltigkeit.

7. Herausforderungen und Grenzen

Trotz seiner Erfolge ist das Münchner Modell kein Selbstläufer. Die Finanzierung privatwirtschaftlicher Beiträge hängt naturgemäß von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Branche ab. Gerade Krisenzeiten können dazu führen, dass finanzielle Spielräume sinken, obwohl gleichzeitig ein erhöhter Bedarf an touristischer Kommunikation und Standortentwicklung besteht.

Hinzu kommt, dass öffentlich-private Modelle kontinuierlich auf Ausgewogenheit achten müssen. Dabei ist beispielsweise sicherzustellen, dass nicht ausschließlich große Marktakteure dominieren, sondern auch kleinere Unternehmen, kulturelle Einrichtungen und innovative Anbieter angemessen berücksichtigt werden.

Zudem hat sich das Aufgabenprofil touristischer Organisationen in den vergangenen Jahren erheblich erweitert. Tourismusorganisationen übernehmen heute Aufgaben, die weit über klassisches Marketing hinausgehen. Nachhaltigkeit, Besucherlenkung, Datenmanagement, Digitalisierung, Krisenmanagement und Tourismusakzeptanz erfordern langfristige personelle und finanzielle Ressourcen.

STELLUNGNAHME

Schließlich stoßen viele Kommunen bei der Tourismusfinanzierung an rechtliche und strukturelle Grenzen. Gerade urbane Destinationen benötigen langfristig stabile und planbare Finanzierungssysteme, um ihre Wettbewerbsfähigkeit sichern zu können.

Eine weitere strukturelle Herausforderung öffentlich-privater Kooperationsmodelle besteht in der Freiwilligkeit der Beteiligung. Die Mitgliedschaft bei TIM und damit der finanzielle Beitrag zum gemeinsamen Tourismusfonds erfolgen aus freien Stücken, im Gegensatz beispielsweise zu Pflichtmitgliedschaften bei Kammern bzw. zu gesetzlich geregelten Finanzierungsmodellen wie Übernachtungssteuern oder Tourismusabgaben. Davon profitiert zwar die hohe Identifikation der beteiligten Unternehmen mit dem Modell, gleichzeitig entsteht jedoch ein gewisser Trittbrettfahreneffekt: Touristische Akteure außerhalb von TIM profitieren mittelbar von der touristischen Vermarktung und Standortentwicklung Münchens, beteiligen sich jedoch nicht unmittelbar an deren Finanzierung oder strategischer Mitgestaltung.

Auch wenn die wichtigsten touristischen Leistungsträger der Stadt in TIM vertreten sind, zeigt sich in der Praxis, dass freiwillige Modelle hinsichtlich Mitgliederzahl, finanzieller Beteiligung und langfristiger Skalierbarkeit naturgemäß an Grenzen stoßen können. Gerade in international stark umkämpften Städtedestinationen stellt sich daher zunehmend die Frage, wie stabile, breit getragene und zugleich faire Finanzierungsstrukturen langfristig gesichert werden können.

8. Perspektiven für die Weiterentwicklung

Aus Sicht von TIM sollte Tourismusförderung künftig noch stärker als strategische Investition in Standortqualität verstanden werden. Moderne Destinationsentwicklung bedeutet nicht allein Wachstum, sondern vor allem nachhaltige Steuerung und qualitative Entwicklung.

Das Münchner Modell bietet hierfür eine belastbare Grundlage, kann jedoch perspektivisch weiterentwickelt werden. Dabei geht es insbesondere darum, zusätzliche Zukunftsaufgaben stärker zu berücksichtigen. Hierzu zählen digitale Transformation, datenbasierte Besuchersteuerung, nachhaltige Mobilität, Fachkräftesicherung sowie Maßnahmen zur Tourismusakzeptanz.

Gleichzeitig sollten öffentlich-private Kooperationsmodelle bundespolitisch stärker unterstützt werden. Der Bund kann hierzu beitragen, indem er Modellprojekte fördert, rechtssichere Finanzierungsinstrumente ermöglicht und nachhaltige Destinationsentwicklung gezielt unterstützt.

Gerade urbane Destinationen benötigen künftig langfristig planbare Finanzierungsstrukturen, um den steigenden Anforderungen an Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Lebensqualität gerecht werden zu können.

STELLUNGNAHME

9. Schlussbemerkung

Das Münchner Modell zeigt, dass erfolgreiche Tourismusförderung dort besonders gut funktioniert, wo öffentliche Hand und touristische Wirtschaft gemeinsam Verantwortung übernehmen.

Tourismus bedeutet in der Praxis weit mehr als Marketing. Er ist Wirtschafts-, Standort-, Infrastruktur- und Lebensqualitätspolitik zugleich. Gerade Städte wie München stehen vor der Aufgabe, internationales Wachstum, Nachhaltigkeit und urbane Lebensqualität dauerhaft in Einklang zu bringen.

Hierfür braucht es moderne, kooperative und langfristig tragfähige Finanzierungsmodelle. Das Münchner Modell kann dabei bundesweit als beispielhafter Ansatz dienen, wie öffentlich-private Partnerschaften im Tourismus erfolgreich gestaltet werden können.

Aus Sicht von TIM sollte die Bundespolitik deshalb Rahmenbedingungen schaffen, die öffentlich-private Kooperationsmodelle stärken, kommunale Handlungsspielräume erweitern und nachhaltiges Destinationsmanagement gezielt fördern. Die Herausforderungen urbaner Destinationen werden in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Umso wichtiger ist es, Tourismusförderung nicht allein als Marketingaufgabe zu verstehen, sondern als strategische Investition in Wettbewerbsfähigkeit, gesellschaftliche Akzeptanz und Lebensqualität.

Michael Höflich
Geschäftsführer
Tourismus Initiative München e.V. (TIM)

München, 20. Mai 2026



Ausschussdrucksache 21(20)69
Ausschuss für Tourismus

30. Sitzung am 10.06.2026
Öffentliche Anhörung

Stellungnahme zum Thema
„Tourismusförderung und -finanzierung“

Dr. Catrin Homp

Geschäftsführerin Tourismusverband Schleswig-Holstein e. V.

Ausschuss für Tourismus: Öffentliche Anhörung „Tourismusförderung und -finanzierung“ am 10. Juni 2026

Tourismusverband Schleswig-Holstein e.V. (TVSH)

Der TVSH ist seit Jahrzehnten der unabhängige und neutrale Ansprechpartner in der Tourismuspolitik und vertritt die Interessen seiner mehr als 70 Mitglieder – darunter Tourismuskommunen, Destinationen, Tourismuswirtschaft, -akteure und -organisationen – gegenüber Politik und Verwaltung. Im Mittelpunkt seiner Arbeit steht die kontinuierliche Verbesserung der Rahmenbedingungen sowie der Abbau von Hemmnissen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus in Schleswig-Holstein langfristig zu sichern und zu stärken.

Zusammenfassung

- Tourismus wird maßgeblich von Kommunen finanziert und gestaltet. Gleichzeitig geraten Städte und Gemeinden durch Rekorddefizite, sinkende Einnahmen und steigende Ausgaben zunehmend an ihre finanziellen Grenzen, wodurch touristische Investitionen als freiwillige Aufgabe unter Druck geraten.
- Um die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismusstandortes Deutschland zu sichern, braucht es eine nachhaltige Stärkung der kommunalen Finanzkraft, eine Modernisierung der Verwaltungs- und Förderstrukturen sowie eine stärkere politische Priorisierung investiver Maßnahmen.
- Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ist das wichtigste investive Förderinstrument für den Deutschlandtourismus. Trotz hoher wirtschaftlicher Hebelwirkungen wurde die Förderung zuletzt gekürzt. Der Deutsche Tourismusverband fordert daher eine Aufstockung der GRW auf mindestens 1 Milliarde Euro.
- Darüber hinaus ist eine stärkere Berücksichtigung des Tourismus auf EU-Ebene ab 2028 zwingend notwendig.

Deutschland ist mit 15,0 Mio. Urlaubsreisen auch weiterhin das beliebteste Reiseziel der Deutschen (2025). Mit mehr als 57 Mio. Urlaubsreisenden ab fünf Tagen wurde 2025 ein neuer Höchstwert erreicht. Mit insgesamt 442,1 Mio. Übernachtungen von Gästen aus dem In- und Ausland zählt Deutschland zudem weiterhin zu den volumenstärksten Reiseländern Europas (Quelle: Eurostat)

Im Jahr 2024 betrug die direkte Bruttowertschöpfung im Tourismus rund 144 Milliarden Euro. Damit trägt der Tourismus beispielsweise einen höheren Anteil zur Bruttowertschöpfung in Deutschland bei als der Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) (3,4 %) oder der Maschinenbau (3,0 %). Unter Einbeziehung indirekter Effekte lag der Anteil an der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung sogar bei 6,4 Prozent. Auch der Beschäftigungsbeitrag ist erheblich: Rund 2,7 Millionen Erwerbstätige, entsprechend etwa 6,0 Prozent der Gesamtbeschäftigung, sind dem Tourismussektor direkt zuzurechnen (Quelle: DIW Econ, Statistisches Bundesamt).

Der Deutschlandtourismus ist ein zentraler Wirtschaftsfaktor, insbesondere für den Mittelstand und die strukturschwachen Regionen. Gleichzeitig steht der Tourismus vor erheblichen Herausforderungen: steigende Kosten, ein wachsender Investitionsstau, überlastete kommunale Haushalte sowie unzureichende investive Förderstrukturen gefährden zunehmend die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismusstandortes Deutschland.

Der Tourismus leistet über Steuereinnahmen einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung der öffentlichen Haushalte. Ohne die Investitionen in den Tourismus, gegenfinanziert durch tourismusinduzierte Erträge, Abgaben und Steuereinnahmen, könnte die kommunale und betriebliche Infrastruktur niemals in dieser Quantität und Qualität aufrechterhalten werden. Somit trägt der Tourismus entscheidend zu Attraktivität und Lebensqualität in Deutschland bei. Insbesondere in ländlichen Räumen mit einer schwachen wirtschaftlichen Basis leistet der Tourismus einen hohen Beitrag zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und gibt strukturschwachen Regionen die Möglichkeit, Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung zu halten.

Kommunale Finanzkraft als Grundlage des Deutschlandtourismus

Tourismus wird in Deutschland maßgeblich auf kommunaler Ebene finanziert und gestaltet. Städte und Gemeinden schaffen und unterhalten einen Großteil der touristischen Infrastruktur und Angebote. Kommunen investieren unter anderem in Straßen, Bahnhöfe, Promenaden, Gärten und Parks, Wander- und Radwege, Freizeiteinrichtungen, Bäder, Museen oder Veranstaltungsorte und sorgen für attraktive Innenstädte sowie gepflegte Landschaften. Auch Sicherheit, Sauberkeit, öffentlicher Nahverkehr und digitale Infrastruktur prägen maßgeblich das touristische Angebot und das Urlaubserlebnis.

Gleichzeitig ist Tourismus kommunalrechtlich überwiegend eine freiwillige Aufgabe. Kommunen müssen daher touristische Investitionen regelmäßig gegen Pflichtaufgaben abwägen. Vor dem Hintergrund der dramatischen kommunalen Finanzlage gerät der Tourismus dadurch zunehmend unter Druck.

Die kommunalen Haushalte befinden sich aktuell in einer strukturellen Schieflage. Die Ausgaben der Kommunen wachsen mit +5,1 Prozent deutlich stärker als die Einnahmen mit +4,1 Prozent. Diese Entwicklung ist dauerhaft nicht tragfähig. Besonders deutlich wird dies beim kommunalen Finanzierungsdefizit: Nach vorläufigen Ergebnissen der vierteljährlichen Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes (Destatis) lag das Finanzierungsdefizit der Kommunen im Jahr 2025 bei 31,9 Milliarden Euro. Dies stellt das höchste kommunale Finanzierungsdefizit seit der deutschen Wiedervereinigung im Jahr 1990 dar. Der bisherige Höchststand aus dem Jahr 2024 in Höhe von 24,8 Milliarden Euro wurde damit um weitere 7,1 Milliarden Euro überschritten. Auch die aktuelle Steuerschätzung für die Jahre 2026 und 2027 verdeutlicht die dramatische Situation: Mit einem Minus von insgesamt rund 8 Milliarden Euro tragen die Kommunen die höchsten Einnahmeverluste aller drei föderalen Ebenen (Quelle: Ergebnisse der 170. Steuerschätzung, Statistisches Bundesamt).

Vor diesem Hintergrund reicht das von der Bundesregierung geplante Kommunalentlastungsgesetz aus Sicht des Deutschen Tourismusverbandes nicht aus, um die strukturellen Probleme der kommunalen Finanzierung nachhaltig zu lösen.

Um die Handlungsfähigkeit der Kommunen dauerhaft zu sichern, sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:

- eine nachhaltige Stärkung der kommunalen Steuereinnahmen, insbesondere eine Erhöhung des kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer auf mindestens 6 Prozent,
- eine spürbare Entlastung der Kommunen durch die Überprüfung bestehender Aufgaben und Verpflichtungen auf ihre Notwendigkeit und Finanzierbarkeit,
- sowie eine konsequente Digitalisierung kommunaler Verwaltungs- und Förderprozesse.

Link: DTV-Positionspapier: Kommunale Tourismusfinanzierung (2025)

Investitionsförderung stärken – Tourismus als Wirtschaftsfaktor ernst nehmen

Die deutsche Wirtschaft benötigt dringend neue Wachstumsimpulse. Neben Bürokratieabbau und steuerlichen Entlastungen braucht es insbesondere zielgerichtete investive Förderungen für den Mittelstand und den Tourismus. Der anhaltende Substanzverlust der deutschen Wirtschaft zeigt deutlich, dass private Investitionen zunehmend ausblieben. Dies betrifft inzwischen immer mehr Regionen Deutschlands.

Während die Nettoinvestitionsquote in den 1990er-Jahren – auch bedingt durch die Wiedervereinigung – noch durchschnittlich 7,3 Prozent betrug und selbst in den 2000er- und 2010er-Jahren noch bei rund drei Prozent lag, ist sie im Jahr 2025 auf minus 0,2 Prozent gesunken. Staatliche Investitionen und investive Förderprogramme sind deshalb unverzichtbar. Sie schaffen die Grundlage für private Folgeinvestitionen, sichern Wertschöpfung und stärken regionale Wirtschaftskreisläufe (Quelle: Handelsblatt).

Erfolgreiche Beispiele aus Schleswig-Holstein wie Büsum oder Heiligenhafen zeigen, dass gezielte Investitionen in öffentliche touristische Infrastruktur private Folgeinvestitionen in erheblichem Umfang auslösen können. So wurden allein in Büsum seit 2013 mehr als 60 Mio. Euro in die öffentliche touristische Infrastruktur investiert, wodurch ein Vielfaches an privaten Investitionen angestoßen wurde. Investiert wurde unter anderem in ein Wellenbad (22 Mio. Euro), ein Freizeit- und Informationszentrum (8,4 Mio. Euro) sowie in die Deichverstärkung und Promenade (7,4 Mio. Euro). Zu den daraus resultierenden privaten Folgeinvestitionen zählen beispielsweise das Hotel Küstenperle (14,75 Mio. Euro), das Lighthouse Hotel (36 Mio. Euro) sowie die Ferienanlage Binnendiek (10 Mio. Euro).

Ausgehend von den zwischen 2013 und 2025 in Büsum bewilligten Fördermitteln in Höhe von rund 35 Mio. Euro für Investitionen in die öffentliche touristische Infrastruktur wurden zusätzlich rund 25 Mio. Euro an kommunalen Eigenmitteln sowie etwa 275 Mio. Euro an privaten Folgeinvestitionen ausgelöst. Damit zog jeder eingesetzte Euro an Fördermitteln rund 8 Euro an weiteren Investitionen nach sich und verdeutlicht die hohe Hebelwirkung öffentlicher Tourismusförderung.

Die umfassenden Investitionen spiegeln sich auch in der touristischen Entwicklung der Gemeinde Büsum wider: Zwischen 2013 – dem Beginn der Investitionen – und 2025 stiegen die Ankünfte um 89 Prozent und die Übernachtungen um 27 Prozent. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang zudem der deutliche Anstieg der Gewerbesteuererinnahmen: Im Zeitraum von 2013 bis 2022 erhöhten sich diese von rund 1,7 Mio. Euro auf rund 4,9 Mio. Euro und damit um 173 Prozent (Quelle: Tourismusverband Schleswig-Holstein).

Die GRW ist mit einem Fördervolumen von derzeit rund 640 Millionen Euro das wichtigste investive Förderinstrument für den Deutschlandtourismus. Aus den Mitteln werden unter anderem Radwege, Promenaden und weitere touristische Infrastrukturen finanziert, ebenso wie Investitionen in Betriebe des Gastgewerbes, der Freizeitwirtschaft sowie in Ferienwohnungen. Rund 20 Prozent der GRW-Mittel fließen direkt in touristische Projekte; der Mittelabfluss liegt konstant bei 100 Prozent.

Trotz dieser hohen wirtschaftlichen Hebelwirkung wurde die GRW-Förderung innerhalb von nur zwei Jahren um insgesamt 40 Millionen Euro gekürzt. Gleichzeitig schmälert die anhaltende Inflation die reale Wirkung der Fördermittel zusätzlich deutlich. Diese

Entwicklung sendet ein problematisches Signal – insbesondere für strukturschwache Regionen, den Mittelstand und den Tourismus.

Die zentrale Frage lautet:

Wie wollen wir die wirtschaftliche Substanz in Deutschland erhalten, wie wollen wir Wachstum generieren, wie wollen wir unsere Wirtschaft transformieren und den Tourismusstandort Deutschland stärken, wenn investive Zukunftsprogramme gekürzt werden? Und letztlich: Wie kann der grundsätzlich verankerte Auftrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse besser positiv befördert werden als durch sinnvolle Investitionen, gefördert durch die GRW?

Mit Blick auf die Aufstellung des Bundeshaushalts 2027 fordert der Deutsche Tourismusverband deshalb eine klare Priorisierung investiver Maßnahmen vor konsumtiven Ausgaben. **Die GRW-Förderung sollte auf die vielfach diskutierte Zielgröße von mindestens 1 Milliarde Euro erhöht werden**, um den bestehenden touristischen Investitionsbedarf angemessen zu adressieren und zusätzliche private Investitionen zu mobilisieren.

Förderstrukturen modernisieren

Neben einer besseren finanziellen Ausstattung müssen auch die bestehenden Förderstrukturen modernisiert werden. Förderverfahren sollten vollständig digital, medienbruchfrei und möglichst über zentrale Plattformen abgewickelt werden, um die Effizienz, Geschwindigkeit und Zugänglichkeit für Kommunen und Unternehmen deutlich zu verbessern.

Europäische Perspektive stärken

Darüber hinaus muss sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene dafür einsetzen, den Tourismus im Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der Europäischen Union ab 2028 als eigenständigen förderfähigen Bereich deutlich zu stärken. Für den Tourismus ist für den ab 2028 geltenden MFR eine Wiederaufnahme der Förderung touristischer Infrastruktur von zentraler Bedeutung. Eine gezielte EU-Förderung ist entscheidend, um die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus langfristig zu sichern. Investitionen in touristische Infrastruktur – sowohl kommunal als auch privatwirtschaftlich – haben nachweislich zur Regionalentwicklung, Verkehrsinfrastruktur, Wettbewerbsfähigkeit und Erschließung regionaler Potenziale beigetragen. Sie gelten als zentrale Impulse für eine positive und dynamische Tourismusentwicklung.

Unterbleibt eine Wiederaufnahme der Förderung von touristischer Infrastruktur in den MFR, wird sich der bereits bestehende Investitionsstau in der touristischen Infrastruktur weiter verschärfen.

Fazit

Tourismusförderung ist Wirtschaftsförderung, Mittelstandsförderung und Regionalpolitik sowie für die Lebensqualität der Bevölkerung zugleich. Der Deutschlandtourismus benötigt leistungsfähige Kommunen, verlässliche investive Förderstrukturen und eine stärkere politische Priorisierung. Nur wenn Kommunen finanziell handlungsfähig bleiben und investive Programme wie die GRW-Förderung nachhaltig gestärkt werden, kann der Tourismus seine wirtschaftlichen, sozialen und regionalpolitischen Potenziale auch künftig voll entfalten.



Ausschussdrucksache 21(20)70
Ausschuss für Tourismus

30. Sitzung am 10.06.2026
Öffentliche Anhörung

Stellungnahme zum Thema
„Tourismusförderung und -finanzierung“

Dr. Michael Braun

Geschäftsführender Vorstand Tourismusverband Ostbayern e.V.,
Gesellschafter der Bayern Tourismus Marketing GmbH

Ausschuss für Tourismus: Öffentliche Anhörung „Tourismusförderung und -finanzierung“ am 10. Juni 2026

Der Tourismusverband Ostbayern ist einer der vier Regionalverbände Bayerns. Wir sind der touristische Dachverband für Ostbayern, sprich die Regierungsbezirke Niederbayern und Oberpfalz. 16 Landkreise und rund 350 Kommunen sind darunter zusammengeschlossen. 5,3 Millionen Gäste erbringen jährlich 16,6 Millionen Übernachtungen und einen Bruttoumsatz von 5,2 Milliarden Euro. Über 82.000 Menschen leben vom Tourismus. Der Sitz des Tourismusverbandes Ostbayern ist in Regensburg. Touristische Landschaftsgebiete sind der Bayerische Wald, Oberpfälzer Wald, Bayerischer Jura und das Bayerische Thermenland, weiterhin Städte wie Regensburg, Landshut oder Passau sowie die Heil- und Thermalbäder, wie Europas übernachtungsstärkstes Heilbad Bad Füssing.

Zusammenfassung:

- **Kommunen entlasten:** Angesichts eines kommunalen Defizits von 31,9 Milliarden Euro braucht es eine stärkere finanzielle Ausstattung der Kommunen, insbesondere durch eine Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils auf mindestens 6 Prozent sowie eine Entlastung bei den kommunalen Aufgaben.
- **Beihilferechtliche Freigrenzen bei Förderprojekten:** Das Beihilferecht steht oft sinnvoller Verwendung von touristischen Fördermitteln im Weg. Bei transnationalen EU Förderprojekten (z.B. Interreg) gibt es mittlerweile einen Pauschbetrag in Höhe von 20.000 Euro pro berücksichtigtem Unternehmen. Dies hat sich als sehr sinnvoll erwiesen und sollte unbedingt von anderen Förderkulissen übernommen werden.
- **Tourismusfinanzierung zukunftsfest machen:** Die geplante Studie zur Tourismusfinanzierung sollte schnell umgesetzt werden.
- **Tourismusförderung stärken:** Die GRW ist das wichtigste Förderinstrument für den Deutschlandtourismus und muss auf mindestens 1 Milliarde Euro aufgestockt werden, um notwendige Investitionen in touristische Infrastruktur und private Investitionen anzureizen. Zudem sollte sich die Bundesregierung dafür einsetzen, im MFR ab 2028 den Tourismus als eigenständigen förderfähigen Bereich zu verankern.

Deutschland bleibt auch im Jahr 2025 ein zentrales Reiseziel der Deutschen: Rund 15 Millionen Urlaubsreisen werden im Inland unternommen. Mehr als 57 Millionen Menschen reisen für längere Urlaubsaufenthalte von mindestens fünf Tagen und erreichen damit einen neuen Höchstwert. Mit insgesamt 442,1 Millionen Übernachtungen von Gästen aus dem In-

und Ausland gehört Deutschland zudem weiterhin zu den volumenstärksten Reisedestinationen Europas (Quelle: Eurostat).

Diese Entwicklung unterstreicht auch die gesamtwirtschaftliche Relevanz des Sektors: Im Jahr 2024 belief sich die direkte Bruttowertschöpfung des Tourismus auf rund 144 Milliarden Euro und lag damit über dem Beitrag zentraler Wirtschaftsbereiche wie dem Einzelhandel (ohne Kfz) oder dem Maschinenbau. Unter Berücksichtigung indirekter Effekte erreicht der Anteil des Tourismus an der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung 6,4 Prozent, während rund 2,7 Millionen Erwerbstätige – etwa 6,0 Prozent der Gesamtbeschäftigung – direkt im Tourismussektor tätig sind (Quelle: DIW Econ, Statistisches Bundesamt).

Der Tourismus ist ein zentraler Wirtschaftsfaktor für viele Regionen in Deutschland und insbesondere für ländlich geprägte Räume wie Ostbayern. Er sichert Wertschöpfung, Beschäftigung und regionale Entwicklung und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse.

Kommunale Haushalte unter massivem Druck

Gleichzeitig stehen die Kommunen als zentrale Träger der touristischen Infrastruktur unter erheblichem finanziellem Druck. Die kommunalen Haushalte sind strukturell überlastet. Für das Jahr 2025 lag, nach dem vorläufigen Ergebnis des Statistischen Bundesamtes, das Finanzierungsdefizit der Kommunen bei 31,9 Milliarden Euro. Damit stoßen viele Kommunen bereits heute an ihre Handlungsgrenzen.

Das von der Bundesregierung geplante Kommunalentlastungsgesetz ist ein wichtiger Ansatz, wird jedoch in seiner aktuellen Ausgestaltung nicht ausreichen, um die strukturellen Probleme der kommunalen Finanzierung nachhaltig zu lösen. Es bedarf weitergehender Maßnahmen, um die kommunale Handlungsfähigkeit dauerhaft zu sichern.

Aus Sicht des Tourismusverbandes Ostbayern ist eine Erhöhung des kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer auf mindestens 6 Prozent dringend notwendig, um die Einnahmesituation der Kommunen deutlich zu verbessern und die Tourismusfinanzierung zu sichern. Auch ausgabenseitig müssen die Kommunen entlastet werden. Die weitreichenden kommunalen Aufgaben müssen auf ihre finanzielle Tragfähigkeit und Notwendigkeit überprüft werden. Zudem müssen in einem weiteren Schritt Verwaltungsprozesse reduziert und digitalisiert werden.

Beihilferechtliche Freigrenzen bei Förderprojekten

Tourismusförderprojekte beinhalten immer Öffentlichkeitsarbeit bzw. Marketingaktivitäten. Diese sind nur sinnvoll wenn auch Angebote/Produkte für den potenziellen Gast gezeigt werden können. Dies war bisher aufgrund des EU-Beihilferechts nicht möglich. Die EU selbst hat dieses Problem in der aktuellen Förderperiode erkannt und bei transnationalen Förderkulissen einen Pauschbetrag von 20.000 Euro pro berücksichtigten Unternehmen (ohne Notwendigkeit einer De minimis Erklärung) gesetzt. Diese neue Regelung hat sich als absolut vorteilhaft erwiesen und sorgt für einen wesentlich effizienteren Mitteleinsatz. Diese Regelung gilt es unbedingt im nationalen Förderrecht und ebenso für nationale EU Förderkulissen zu übernehmen.

Studie zur Tourismusfinanzierung zügig umsetzen

Darüber hinaus wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die im Bundeshaushalt 2025 aufgeführte Studie zur Tourismusfinanzierung nun zügig ausgeschrieben und umgesetzt werden muss. Eine solche Studie kann einen wichtigen Beitrag leisten, um Transparenz über bestehende Finanzierungsstrukturen zu schaffen und neue, zukunftsfähige Modelle der Tourismusfinanzierung zu entwickeln.

Tourismusförderung des Bundes stärken

Auch die öffentliche Tourismusförderung selbst muss gestärkt werden. Viele touristische Infrastrukturprojekte können nur mit einer öffentlichen Anschubfinanzierung realisiert werden. Die bestehenden Förderstrukturen müssen weiter vereinfacht und konsequent digitalisiert werden. Die derzeitige Fördersystematik und insbesondere die Förderdatenbank des Bundes werden den Anforderungen einer modernen, investitionsorientierten Tourismusförderung noch nicht ausreichend gerecht

Bei der Tourismusförderung kommt insbesondere der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) eine zentrale Rolle zu. Sie ist das wichtigste investive Förderinstrument für den Deutschlandtourismus und entfaltet erhebliche Hebelwirkungen: Rund 20 Prozent der GRW-Mittel fließen direkt in touristische Projekte. Der Mittelabfluss liegt bei 100 Prozent. Mit den Fördermitteln werden unter anderem touristische Infrastrukturen wie Radwege und Freizeiteinrichtungen unterstützt. Darüber hinaus fördern sie Investitionen in Betriebe des Gastgewerbes sowie der Freizeitwirtschaft.

Trotz dieser nachweislich hohen Wirksamkeit wurde die GRW-Förderung in den vergangenen zwei Jahren um insgesamt rund 40 Millionen Euro reduziert. Daher empfehlen wir eine deutliche Aufstockung der GRW-Mittel. Ziel sollte eine mittelfristige Erhöhung auf mindestens 1 Milliarde Euro sein.

Schließlich sollte sich die Bundesregierung im Rahmen der europäischen Verhandlungen für den Mehrjährigen Finanzrahmen ab 2028 dafür einsetzen, dass Tourismus als eigenständiger förderfähiger Bereich auf EU-Ebene verankert wird. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Branche auch künftig angemessen von europäischen Investitions- und Strukturförderinstrumenten profitiert.

Fazit

Insgesamt zeigt sich: Eine zukunftsfähige Tourismusentwicklung in Deutschland ist nur dann möglich, wenn die kommunale Finanzbasis nachhaltig gestärkt, Förderinstrumente ausgebaut und Investitionshemmnisse konsequent abgebaut werden.



Ausschussdrucksache 21(20)71
Ausschuss für Tourismus

30. Sitzung am 10.06.2026
Öffentliche Anhörung

Stellungnahme zum Thema
„Tourismusförderung und -finanzierung“

Brigitte Goertz-Meissner
Präsidentin Deutscher Heilbäderverband e.V.

Berlin, 01.06.2026

Deutscher Bundestag - Ausschuss für Tourismus
Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung zum Thema „Tourismusförderung und -finanzierung“
am Mittwoch, 10. Juni 2026

Der Deutsche Heilbäderverband e. V. vertritt als ältester Branchenverband im Gesundheitswesen seit 1892 die Interessen von mehr als 350 staatlich anerkannten Heilbädern und Kurorten in Deutschland. Er fungiert als Qualitätshüter für die staatliche Anerkennung, insbesondere die ortsgebundenen evidenzbasierten Heilmittel, führt Interessenvertretung und Lobbyarbeit auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene durch und fungiert gemeinsam mit den Landes- und Fachverbänden als Qualitäts- und Innovationsnetzwerk für die deutsche Heilbäderwirtschaft. Mit über 350 Heilbädern & Kurorten, 700 Luftkurorten, Seebädern und Erholungsorten machen die Heilbäder & Kurorte knapp 10 % aller Städte und Gemeinden in D aus. Allein in den 350 Heilbädern und Kurorten generieren sie knapp 28 % aller Übernachtungen, 260 Millionen Tagesgäste und rund 25 Milliarden Euro Bruttoumsatz.

Wir bedanken uns für die Einladung zur Öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Tourismus zum Thema „Tourismusförderung und -finanzierung“.

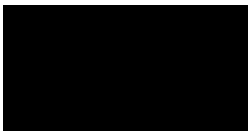
Die ca 350 staatlich anerkannten deutschen Heilbäder und Kurorte sind mit über 520.000 direkt und indirekt Beschäftigten und einem jährlichen Umsatz von über 25 Mrd. Euro die bedeutenden Standorte für Gesundheitsdienstleistungen und Tourismus in Deutschland. Das Kur- und Bäderwesen nimmt mit knapp 28 % aller Gästeübernachtungen allein in den hochprädikatisierten Kurorten eine bedeutende Rolle im Tourismus ein. Diese enorme wirtschaftliche und touristische Bedeutung im ländlichen Raum gilt es dringend zu stärken und auszubauen! Die Nachfrage nach qualitativ hochwertigen medizinisch-therapeutischen Angeboten speziell in der Prävention und der Gesundheitsförderung steigt seit Jahren kontinuierlich. Trotz ihrer enormen Bedeutung für die Gesundheit und Prävention als auch für den Tourismus stehen die staatlich anerkannten Heilbäder und Kurorte in Deutschland vor massiven Herausforderungen. Die Hauptprobleme sind der hohe finanzielle Druck zum Erhalt der kostenintensiven Gesundheitsinfrastrukturen, insbesondere der Thermen und Gradierwerke, drastisch gestiegene Energiekosten, Fachkräftemangel sowie ein Strukturwandel. Die Orte müssen sich zunehmend auch auf neue und immer häufiger auftretende Krankheitsbilder wie Burnout, Fatigue, Long Covid ausrichten. Investitionen sind daher dringend erforderlich.

Aufgrund der monatelangen pandemiebedingten Zwangsschließung der Thermen stehen die meist kleinen Kommunen finanziell mit dem Rücken an der Wand. Besonders betroffen sind Thermalbäder in kommunaler bzw. staatlicher Trägerschaft, da sie keine Ausfallentschädigung seitens des Bundes erhalten haben und somit auf ca. ½ Million Euro monatlicher Kosten (Erhebung in Baden-Württemberg) „sitzen geblieben“ sind. Thermalbäder bilden in der Regel das wirtschaftliche Rückgrat ganzer Regionen im ländlichen Raum mit großen Hotelbetrieben sowie zahlreichen weiteren Arbeitsplätzen und Wertschöpfungsketten. Erste Schließungen von Thermalbädern verdeutlichen bereits die Tragweite!!

Finanzielle Altlasten in vorgenannter Höhe sind von den kleinen Kommunen kaum mehr zu kompensieren. Sie müssen dringend in die Zukunft investieren, was aufgrund der hohen Verschuldung kaum möglich ist. **Die Schließung einer Therme bedeutet eine enorme existenzbedrohende Situation für die Hotellerie, Gastronomie und sonstige lokale Tourismusbetriebe nicht nur in den Kurorten, sondern in der gesamten Region.**

Das europäische Ausland investiert in den seit Jahren boomenden Gesundheitsmarkt. Im Koalitionsvertrag wurde eine „Altschuldenhilfe des Bundes“ vereinbart. Dringend erforderlich wäre ein Förderprogramm für Thermalbäder in kommunaler Trägerschaft, analog zum *Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ Projektauftrag 2025/2026*, das sich leider ausschließlich auf Sportstätten und nicht auf Thermalbäder bezieht.

Die vergangenen Krisenjahre haben deutlich gezeigt, wie verletzlich die Tourismusbranche ist und wie dringend wir eine Stärkung der Heilbäder und Kurorte benötigen, um unsere Rolle nicht nur im Gesundheitssystem sondern auch hinsichtlich des Erhalts und der Weiterentwicklung touristischer Angebote im ländlichen Raum nachhaltig zu sichern. Die Herausforderungen sind immens. Es ist wichtig, dass die Bundespolitik dies stärker erkennt und vor allem unterstützt.



Brigitte Goertz-Meissner
Präsidentin